

Bek. gem. 14. Okt. 1965

34b, 8/01. 1925 335. De Vecht N.V.
Metaalwarenfabriek, Breukelen (Nieder-
lande); Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. jur. V.
Busse, Pat.-Anw., Osnabrück. | Muskat-
mühle 14. 8. 65. V 17913. (T. 5; Z. 1)

Nr. 1 925 335* eingetr.
14.10.65

P.A. 426681*14.8.65

PATENTANWALT DIPL. ING. DR. IUR. V. BUSSE OSNABRUCK, MÖSERSTR. 20-24

Osnabrück, den 13. August 1965
III/4

An das
Deutsche Patentamt

8 München - 2
Zweibrückenstr. 12

GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt für:

De Vecht N.V., Metaalwarenfabriek
Breukelen, Holland.

Die Bezeichnung lautet:

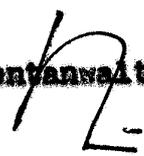
"Muskatmühle".

Die amtliche Anmeldegebühr wird auf das Bankkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel des Antrages,
- 1 Beschreibung mit Ansprüchen, dreifach,
- 3 Aktenzeichnungen
- 1 Vollmacht
- 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung, doppelt.

Patentanwalt:



P.A. 426681*14.8.65

PATENTANWALT DIPL. ING. DR. IUR. V. BUSSE OSNABRUCK, MÖSERSTR. 20-24

Osnabrück, den 13. August 1965
III/4

De Vecht N.V. Metaalwarenfabriek

Breukelen, Niederlande

Muskatmühle

Die Neuerung bezieht sich auf eine Muskatmühle, bestehend im wesentlichen aus einem Gehäuse mit in diesem federnd in Achsrichtung verschieblicher Welle, die an ihrem oberen Ende eine Handkurbel oder einen Drehknopf und an ihrem unteren, sich in einen Gehäuseinnenraum erstreckenden Ende einen Mitnehmer für die Muskatnüsse aufweist, wobei der Gehäuseinnenraum an seiner Unterseite von einer Raspelplatte verschlossen ist. Bei den bekannten Muskatmühlen dieser Art werden die den Gehäuseinnenraum umgrenzenden Wandungen vom Gehäuse selbst gebildet, das üblicherweise aus Holz besteht. Die in dem Gehäuseinnenraum enthaltene Muskatnuß kommt beim Drehen leicht mit der Wandung in Berührung und kann an dieser entlang schaben. Dabei werden vom Holz feine Holzteilchen abgeschabt, die zusammen mit dem Mahlstaub der Nuß in die zu würzenden Speisen gelangen. Die Innenwandung aus Holz hat zudem eine gewisse Rauigkeit, die ein Ansetzen von Mahlstaub der Nuß begünstigt. Diese Mahlstaubrete können im Gehäuse altern. Bei Verziehen des Holzgehäuses unter Einwirkung von Feuchtigkeit bilden sich zwischen den Holzteilen des Gehäuses und den aus Metall bestehenden Bestandteilen der

Mühle leicht Ecken, die Nester für Rückstände bilden.

Die Neuerung schafft hier Abhilfe und ist dadurch gekennzeichnet, daß ein den zur Aufnahme der Muskatnüsse bestimmten Innenraum im Gehäuse auskleidender Einsatz vorgesehen ist. Der Einsatz weist dabei vorzugsweise an seinem unteren Ende einen sich radial nach außen erstreckenden Befestigungsflansch auf. Der Gehäuseboden ist nach einem weiteren Merkmal der Neuerung mit einer Einsenkung zur versenkten Aufnahme des Befestigungsflansches am Einsatz versehen. Die Raspelplatte ist ferner zugleich mit dem Befestigungsflansch am Einsatz im Gehäuse versenkt mit diesem verbunden.

Die Neuerung vermeidet in baulich einfacher Weise eine Berührung zwischen der bzw. den sich drehenden Nüssen mit der nicht abriebfesten Holzinne wandung des Gehäuses, die sich aus einem Verzug des Gehäuses ergebenden Schmutznester sowie ein Anhängen von Mahlstaubpartikeln an der Gehäuseinnenwandung. Die versenkte Anordnung der Raspelplatte entzieht diese der Berührung mit einer Abstellfläche und vermeidet Beschädigungen durch Stoßbeanspruchungen.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Neuerung ist in der Zeichnung schematisch in einem vertikalen Mittelschnitt durch die Muskatmühle dargestellt. In einem Holzgehäuse 1, das beim Mahlen mit einer Hand umgriffen wird, ist eine sich

durch das Gehäuse erstreckende Welle 2 angeordnet, die an ihrem oberen Ende eine Handkurbel 2' trägt. Im Gehäuse 1 ist in seinem unteren Teil ein zur Aufnahme von Muskatnüssen vorgesehener Innenraum 3 ausgespart, der sich zur Bodenfläche 4 des Gehäuses hin öffnet. An den Innenraum 3 schließt sich ein im Durchmesser verringerter, die Welle 2 ebenfalls konzentrisch umgebender Aufnahmeraum 5 an, der zur Aufnahme einer die Welle 2 koaxial umgebenden Spiralfeder 6 dient, wenn diese sich bei Verschieben der Welle 2 in Richtung des Pfeiles 7 zum Einführen einer oder mehrerer Muskatnüsse in den Innenraum 3 in zusammengedrückter Stellung befindet. Die Feder 6 stützt sich mit ihrem oberen Ende im Gehäuse und mit ihrem unteren Ende auf einer Zentrierplatte 8 ab, an deren Unterseite ein als Dreikantplatte 9 ausgebildeter Mitnehmer auf dem Wellenende befestigt ist. Der zur Aufnahme von Muskatnüssen bestimmte Innenraum 3 ist mit einem Kunststoffeinsatz 10 ausgekleidet, dessen Abdeckung am oberen, gehäuseinneren Ende eine Aussparung 11 zur Durchführung der Welle 2 mit Feder 6 aufweist. An ihrem unteren, der Bodenfläche 4 des Gehäuses zugekehrten Ende weist der hülsenförmige Einsatz 10 einen radial nach außen abkanteten Befestigungsflansch 12 auf, der mit Bohrungen zur Durchführung von Befestigungsschrauben versehen ist. Der Gehäuseboden weist eine Einsenkung 13 auf, die eine in das Gehäuseinnere versenkte Auflageschulter für den Befestigungsflansch 12 bildet. Die Raspelplatte 14 wird zur Befestigung am Gehäuse nach Einführen des Einsatzes 10 auf die dem Boden 4 zugekehrte Außenfläche des Flansches 12 aufgelegt und zugleich mit diesem mit dem Gehäuse verschraubt. Die Tiefe der Einsenkung 13 ist dabei derart

bemessen, daß sich auch die Raspelplatte in im Gehäuse 1
versenkter Stellung befindet.

Schutzansprüche:

1. Muskatmühle, bestehend aus einem Gehäuse mit in diesem federnd in Achsrichtung verschieblicher Welle, die an ihrem oberen Ende eine Handkurbel oder einen Drehknopf und an ihrem unteren, sich in einen Gehäuseinnenraum erstreckenden Ende einen Mitnehmer für die Muskatnüsse aufweist, wobei der Gehäuseinnenraum an seiner Unterseite von einer Raspelplatte verschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß ein den zur Aufnahme der Muskatnüsse bestimmten Innenraum (3) im Gehäuse (1) auskleidender Einsatz (10) vorgesehen ist.
2. Muskatmühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (10) an seinem unteren Ende ein sich radial nach außen erstreckenden Befestigungsflansch (12) aufweist.
3. Muskatmühle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäuseboden (4) eine Einsenkung (13) zur versenkten Aufnahme des Befestigungsflansches (12) am Einsatz (10) aufweist.
4. Muskatmühle nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Raspelplatte (14) zugleich mit dem Befestigungsflansch (12) am Einsatz (10) im Gehäuse (1) versenkt mit diesem verbunden ist.

P.A. 426 681 * 14. 8. 65

7

